

Aus der Arbeit des Gemeinderats - öffentliche Sitzung vom 02.05.2016

1. Bauantrag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau von Lager- und Bürocontainern, Walterstraße 20, Tannheim, wurde einstimmig hergestellt. Auf Nachfrage aus der Mitte des Gemeinderats versicherte der Bauherr vorher, dass er das Vorhaben optisch optimal herstellen werde. Zudem bestätigte er nochmals, dass er die Container auch nicht zu einem späteren Zeitpunkt zur Flüchtlingsunterkunft umnutzen wolle.

2. Neubau eines Gebäudekomplexes für eine Hausarztpraxis, Praxis für Physiotherapie sowie barrierefreie Wohnungen auf Grundstücken Flst.Nrn. 321 tlw. und 321, Rathausplatz und Hindenburgstraße, Tannheim

- Bekanntgabe des Grundsatzbeschlusses zur Vergabe des Neubaus an den Investor

Die Gemeinde ist im Besitz einer ca. 1.350 m² großen Freifläche südwestlich des Rathausplatzes entlang der Hindenburgstraße. Bei den aktuellen Bauarbeiten im Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ wurden für die Fläche jeweils an zwei Stellen Anschlüsse für Wasser, Abwasser, Strom, Telefon und Breitband vorgesehen. Der Gemeinderat beschäftigte sich bereits im Jahre 2013 intensiv mit der Frage, ob die Fläche an einen Investor abgegeben werden soll. Bereits damals stellten sich drei Firmen mit Grobkonzepten für die Nutzung des Areals vor. Bei allen Entwürfen stand der Verkauf von barrierefreien Wohnungen im Vordergrund. Die Planungen zum Rathausplatz und der Sanierung der Straßen nahmen damals Fahrt auf. Deshalb wurde die Investorensuche seitens der Gemeinde nicht weiter verfolgt.

Vor wenigen Wochen ist nun die örtliche Hausärztin mit dem Wunsch nach einer Ansiedelung ihrer Praxis am Rathausplatz herantreten. Da ein von ihr bevorzugter kleiner, eingeschossiger Praxisbau im Bungalowstil am Rathausplatz nicht umsetzbar ist, wurden seitens des Gemeinderats die Gedanken auf einen Investorenbau mit Praxisräumen im Erdgeschoss wieder aufgegriffen. Es ist nun angedacht, bei dem Investorenbau im Erdgeschoss beim Rathausplatz Räumlichkeiten für eine Arztpraxis zu erwerben und diese langfristig an die Ärztin zu vermieten. Damit könnte die Gemeinde durch die Vermietung von geeigneten Praxisräumen in bester Lage auch langfristig einen Beitrag zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung leisten. Die Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf mindern die hierfür notwendige Investition. Wenige Tage später zeigte eine Tannheimer Bürgerin bei der Verwaltung Interesse an der Errichtung einer eigenen Physiotherapiepraxis an. Der Vorschlag eines Investorenbaus mit der Nachbarschaft zur Arztpraxis fand positiven Anklang. Sie beabsichtigt den Kauf der Praxisräume im Erdgeschoss. So wurden zwischenzeitlich mit drei geeigneten Investoren aus der Region Vorgespräche sowie eine nichtöffentliche Vorstellungsrunde im Gremium geführt.

Die Fa. Boch Projekte GmbH, Aitrach, erhielt nach erfolgter Beratung schließlich im vorangegangenen nichtöffentlichen Teil der Sitzung den Zuschlag zur Planung und Umsetzung des Vorhabens, was der Vorsitzende so öffentlich bekannt gab.

Ein Mitglied des Tannheimer Seniorenteams verwies in der anschließenden Fragestunde zu diesem Thema auf ein Schreiben des Seniorenteams vom Januar 2015, wonach um Prüfung der Realisierung seniorengerechten Wohnens gebeten wurde. Das Seniorenteam habe über viele Jahre hinweg auf diesem Gebiet Erfahrungen gesammelt und die Wünsche der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger gehört. Es gelte in diesem Zusammenhang nicht nur barrierefreie Wohnungen, sondern auch seniorengerechte herzustellen. Dazu gehöre z.B. ein Gemeinschaftsraum. Sie frage sich heute, was aus ihrem Schreiben geworden sei.

Der Vorsitzende antwortete, dass er das Schreiben an den Gemeinderat weiter geleitet habe. Er müsse aber auch feststellen, dass entsprechende Investoren nach seinen Recherchen erst ab einer Größe von 14 bis 15 Wohneinheiten und einer Grund-

stückgröße von mindestens 1.800 m² solche Objekte in Angriff nehmen. Wegen der benachbarten Landwirtschaft habe das Kreisbauamt jedoch lediglich max. 9 Wohneinheiten in Aussicht gestellt. Seniorengerechte Wohnungen im Sinne des Seniorenteams könnten also an dieser Stelle definitiv nicht realisiert werden.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde die heutige Investorenwahl begrüßt und schließlich einstimmig beschlossen, grundsätzlich die ca. 1.350 m² große Fläche an Fa. Boch Projekte GmbH, Aitrach, verkaufen zu wollen. Es soll dort ein barrierefreies Praxis- und Wohngebäude errichtet werden, in dem die Gemeinde im Erdgeschoss eine Arztpraxis zur langfristigen Vermietung an die örtliche Hausärztin erwirbt. Die Fa. Boch Projekte GmbH, Aitrach, wurde gebeten, in Abstimmung mit den Praxisbetreiberinnen und der Gemeinde ein Konzept zu erstellen und dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vorzustellen. Die Herstellung der Anlage würde wohl in 2017 begonnen werden; die Bauzeit dürfte gut ein Jahr betragen.

3. Bürgerfragestunde

Ein Bürger erkundigte sich, wann im Bereich der Arlacher Straße der geplante Geschossbau erstellt werde.

Der Vorsitzende antwortete, dass dieses Vorhaben seiner Kenntnis zufolge wahrscheinlich nicht realisiert wird.

4. Einführung des neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für Baden-Württemberg (NHKR)

- **Vergabe von Leistungen zur Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens**
- **Betreuung des EDV-Programms Finanzwesen durch den Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm**

Die kameralistische Buchführung wurde 1762 erstmals schriftlich dargelegt und hat seither Eingang weit überwiegend in die kommunale und kirchliche Buchführung Deutschlands gefunden. Seit geraumer Zeit gibt es staatliche Bestrebungen, diese bislang bewährte Art der Buchführung abzuschaffen und anstatt dessen eine kommunale Doppik anzuwenden. Gründe für eine Umstellung sollen eine erhöhte Transparenz sowie die bessere Darstellung der Zahlungsströme sein, so meinen jedenfalls die Befürworter der kommunalen Doppik. Nach der Verlängerung von Übergangsfristen sind die Regelungen der Kommunalen Doppik spätestens ab dem Jahr 2020 zwingend anzuwenden. Die erforderlichen Umstellungsprozesse sind daher zügig einzuleiten, da komplexe Themen anstehen und eine Vielzahl von Problem- und Fragestellungen zu lösen sind. Nach den bisherigen Erfahrungen der Gemeindeprüfungsanstalt ist davon auszugehen, dass eine zwei- bis dreijährige Projektzeit nicht zu großzügig bemessen ist. In einem ersten Schritt ist die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens anzugehen. Dabei ist nicht nur das Vermögen der kostenrechnenden Einrichtungen, wie z.B. Abwasserbeseitigung oder Dorfgemeinschaftshaus, aufzunehmen, sondern auch beispielsweise das Vermögen des Schulgebäudes, des Sportplatzes oder der Straßen und Feldwege. Dabei sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten zu ermitteln und auf der Basis dessen stichtagsbezogen der jeweilige Restbuchwert. Aus diesem Grunde sollte ein fachkundiges Büro mit den umfangreichen Recherchen und Ermittlungen des Vermögens beauftragt werden. In jüngster Vergangenheit hat die Gemeinde sehr gute Erfahrungen mit dem Büro Allevo, Obersulm, gemacht, das schon die Globalberechnung wie auch zweimal die Kalkulation der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr erarbeitete. Das Büro Allevo, Obersulm, bietet die Erfassungs- und Bewertungsleistungen für das gesamte gemeindliche Vermögen für brutto 30.036,00 € an. Der Gemeinderat vergab diese Leistungen sodann an das Büro Allevo.

In den Jahren 2010/2011 hat sich die Verwaltung wegen des EDV-Nachfolgeprogramms für das Finanzwesen beschäftigt. Grund war die Ankündigung des Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm auf Einstellung des damaligen Programms FIWES Classic, das gleichwohl annähernd drei Jahrzehnte bei den Kommunen zuverlässig im Einsatz war. Das Rechenzentrum hatte den Kommu-

nen zwei Programme alternativ angeboten, wobei sich die Gemeinde Tannheim anwendungsbedingt selbst auf die Suche nach geeigneten Programmen begab und bei der Fa. Infoma, Ulm, fündig geworden ist. Dieses Programm befindet sich mittlerweile seit 2011 bei der Gemeinde Tannheim in bewährtem Einsatz. Nach Abstimmung innerhalb der Verwaltung ist zwischenzeitlich der Gedanke gereift, dass die Umstellung auf das NKHR wohl mit Blick auf die Kosten und die wohl bessere Erreichbarkeit durch das Rechenzentrum einfacher umgesetzt werden könnte. Es wurde deshalb empfohlen, ab dem 01.01.2017 den Vollbetrieb wieder durch den Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm abwickeln zu lassen. Diesem Vorschlag stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

5. Volkshochschule Illertal

- Betriebskostenabrechnung 2015

Die Gemeinde beteiligt sich aufgrund vertraglicher Vereinbarung mit dem Gemeindeverwaltungsverband Illertal am jährlichen Abmangel der Volkshochschule Illertal, der sich für die Gemeinde Tannheim in 2015 auf rd. 430 € beläuft. Der Gemeinderat nahm von der Betriebskostenabrechnung Kenntnis.

6. Gemeindeverwaltungsverband Rot-Tannheim

- Verbandsumlage 2015

Der Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Rot-Tannheim legte die Abrechnung der Verbandsumlage 2015 vor. Da die Ausgaben des GVV grundsätzlich über das Verhältnis der Einwohnerzahlen beider Verbandsgemeinden abgerechnet werden, entfiel schließlich auf die Gemeinde Tannheim zum 31.12.2015 eine Verbandsumlage von rd. 1.720 €, wovon der Gemeinderat Kenntnis nahm.

7. Freiwillige Gerichtsbarkeit

- Einrichtung einer Grundbucheinsichtsstelle

- Bestellung eines Ratschreibers mit Stellvertretung

Aufgrund der Neuordnung des Grundbuchwesens in Baden-Württemberg wird das Grundbuchamt Tannheim beim Notariat Tannheim am 20.06.2016 aufgehoben und sein Bezirk dem Amtsgericht Ravensburg - Grundbuchamt - zugewiesen. Mit der Auflösung des Grundbuchamts Tannheim eröffnet das Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit der Gemeinde Tannheim die Möglichkeit, eine Grundbucheinsichtsstelle einzurichten. Die Einrichtung einer solchen Grundbucheinsichtsstelle wurde bereits am 14.01.2016 beantragt. Diese Grundbucheinsichtsstelle kann die Einsicht in das elektronische Grundbuch gewähren sowie gebührenpflichtige Abschriften aus dem Grundbuch erteilen und beglaubigen. Gemeinden, die eine Grundbucheinsichtsstelle betreiben, müssen aber einen Ratschreiber bestellen. Nur Ratschreiber dürfen die Einsicht in das Grundbuch vornehmen. Der Gemeinderat hat sodann einstimmig den Vorsitzenden zum Ratschreiber sowie Frau Franziska Mayer zu stellv. Ratschreiberin der Gemeinde Tannheim bestellt.

8. Bekanntgaben und Anfragen

Von der Verwaltung wurde u.a. bekannt gegeben:

- Nächste Sitzungstermine: Mittwoch, den 08.06.2016
Montag, den 27.06.2016
Montag, den 18.07.2016
- Vorhabensbezogener Bebauungsplanentwurf mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans wegen der Ansiedlung eines IKEA Möbelhauses in Memmingen, wodurch die öffentlichen Belange der Bauleitplanung der Gemeinde Tannheim nicht berührt sind;
- Kommunaler Friedhof - Beschaffung von Bäumen
Beim nochmaligen Ortstermin am 11.04.2016 legten die Mitglieder des Gemeinderats fest, dass zwei weitere Fundamente beidseitig außen für eine etwaige spätere Erweiterung eingebaut werden sollen. Zudem entschied sich das Gremium

für die Pflanzung von zwei ungarischen Eichen sowie eines Trompetenbaumes auf dem besagten Grabfeld;

- Die EnBW AG plant die Sanierung des Einlaufbauwerks beim Illerkanal am Illerkraftwerk II. Die Sanierungsarbeiten umfassen im Wesentlichen den Abbruch der bestehenden Brücke, die Sanierung der bestehenden Widerlager, Erneuerung der Schützenantriebe sowie die Sanierung der Fahrbahn im umgebenden Bereich. Der Baubeginn ist aller Voraussicht nach Ende August 2016 geplant. Für die Bauzeit sind nach derzeitigem Planungsstand vier Monate vorgesehen. Für diese Zeit wird der Illerkanal ab dem zu sanierenden Bauwerk trocken gelegt und das Wasser über den Stichkanal Richtung Iller abgeleitet. Deshalb müsse den Angaben der EnBW zufolge der Wasserspiegel der Iller ab dem Wehr bei Arlach an der Illerbrücke um 1,0 bis 1,5 m aus hydrologischen Gründen abgesenkt werden. Das Regierungspräsidium Tübingen qualifiziert die Baumaßnahme deshalb als wesentliche Änderung einer Anlage an einem oberirdischen Gewässer erster Klasse. Insofern war durch die EnBW AG ein Antrag auf wasserrechtliche Bewilligung beim Regierungspräsidium Tübingen einzureichen, zu dem nun die betroffenen Behörden Gelegenheiten zur Stellungnahme erhielten. Den eingereichten Planunterlagen zufolge bestehen aus Sicht der Verwaltung gegen das Bauvorhaben keine grundsätzlichen Bedenken, dem sich auch der Gemeinderat beschlussmäßig anschloss.
- Langzeitparker am Parkplatz bei der Schulturnhalle;
- Geänderter Ausbau der geplanten Breitbandtrasse nun über die Eggmannstraße;
- Antrag eines Landwirts auf Sperrung der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Mooshausen und Kronwinkel mittels einer Schranke zusammen mit der Gemeinde Aitrach wegen Sanierungsarbeiten am Bahnübergang in Mooshausen; dadurch würden etliche Verkehrsteilnehmer die besagte Straße in Anspruch nehmen und möglicherweise beschädigen. Betroffene Landwirte sollen einen Schlüssel zum Aufschluss der Schranke erhalten. Der Gemeinderat nahm zwar vom Antrag Kenntnis, stimmte jedoch ohne Diskussion einhellig dagegen;

aus der Mitte des Gemeinderats wurde u.a. gefragt:

- Etwaige Informationsveranstaltung durch die Polizei wegen vermehrter Einbruchsdelikte in Tannheim;
- Rekultivierung der Alten Kiesgrube mittels Bepflanzung.